



## Positionspapier: Gemeinsame Agrarpolitik GAP 2020+

### 1. Allgemeine Vorbemerkung

Die österreichischen Landesjagdverbände, vertreten durch „Jagd Österreich“ sind sich der hohen Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) als entscheidende Unterstützung der heimischen Landwirtschaft zweifelsfrei bewusst. Allerdings blicken die österreichischen Landesjagdverbände zutiefst besorgt auf den voranschreitenden Verlust der Biodiversität in Österreich. Aus der Sicht der Vertreter der Jagd in Österreich wirkt sich die derzeitige GAP im erheblichen Maße nachteilig auf die Umwelt und die Biodiversität in Österreich aus.

Für die „Jagd Österreich“ ist ein Umdenken im Sinne einer umweltgerechten und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung notwendig. Hierzu muss die Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft und Landwirtschaft ausgebaut werden und das österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) sowie die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) genutzt werden, um mehr Biodiversitäts- und Brachflächen sowie finanzielle Anreizmodelle für deren unkomplizierte Umsetzung durch die Landwirtschaft zu schaffen.

Die Vorgaben der umweltgerechten und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung (UBB) im Rahmen von ÖPUL 2021+ sollen entsprechend geändert und einer wildtierfreundlichen Bewirtschaftung angepasst werden. Einfache Maßnahmen können viel bewirken: Kein verpflichtendes Mähen und Häckseln und wenn, dann ab dem 1. August, von innen nach außen, mit Wildwarngeräten und ohne den Einsatz von Messerwalzen

### 2. Rückläufige Biodiversität in Österreich und Europa

Mit großer Besorgnis verfolgen Österreichs Jägerinnen und Jäger den Populationstrend zahlreicher jagdbarer wie auch nicht-jagdbarer Arten in Österreichs Kulturlandschaft. Sensible Niederwildarten wie das Rebhuhn, der Feldhase oder auch der Fasan stehen durch den fortschreitenden Rückgang geeigneter Lebensräume und den damit einhergehenden Rückgang von Nahrungsgrundlagen, wie z.B. fettreiche Kräuter oder Insekten, unter großen Druck. Wohingegen anpassungsfähige Arten, wie das Schwarzwild, sich stark vermehren und große Schäden in der Landwirtschaft anrichten und die Gefahr einer Ausbreitung von Seuchen wie der Afrikanischen Schweinepest erhöhen. Auch Rotfüchse sind als anpassungsfähige Beutegreifer Profiteure der derzeitigen Lage und erhöhen das Risiko einer Ausbreitung des Fuchsbandwurmes, der Räude und der Staupe.

Der anhaltende Verlust der Biodiversität in Österreich ist allerdings kein Einzelfall in Europa und ist nicht zuletzt auch auf die vergangenen Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zurückzuführen. Die Lebensräume der heimischen Wildtiere sind als Folge der vergangenen Reformen massiv zurückgegangen, bzw. haben durch die Verringerung der Bracheverpflichtung und die damit folgende Abnahme von Deckungsmöglichkeiten wie natürliche Feldgehölzen, Wildhecken und anderen wertvollen Biotopen, immens an Qualität und Vielfalt verloren.

Einhergehend mit der „Ausräumung“ der Landschaften zur Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzung und dem Einsatz diverser Insektizide sind zahlreiche Insekten, die die Nahrungsgrundlage für heimische Vogel- und Säugetierarten bilden, in der Vergangenheit verdrängt worden. Dementsprechend sind nicht nur die wertvollen Rückzugsmöglichkeiten für die Wildtiere, sondern auch wichtige Nahrungsquellen verschwunden, was zu einer drastischen Verringerung der Artenvielfalt in Österreich geführt hat.

### 3. Anspruch an die neue GAP

Um dieser gravierenden Entwicklung entgegenzuwirken und die heimische Artenvielfalt auch für kommende Generationen zu erhalten, beziehen die österreichischen Landesjagdverbände klar Position und stellen folgende Ansprüche an die künftige GAP:

- Die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Brache- bzw. Mehrnutzungsflächen ist zu erhöhen.
- Auch bei der Bio-Landwirtschaft sind diese Flächen zu forcieren.
- Der Flächenanteil dieser Flächen pro Betrieb ist zu erhöhen (7-10%).
- Die Anlage der Flächen muss sich regelmäßig, mosaikartig im Revier verteilen (Schachbrett-Muster).
- Die Pflege dieser Flächen hat sich an ökologische Parameter und nicht an betriebswirtschaftliche Parameter zu orientieren (Stichwort: Mähzeitpunkt).
- Die Biodiversitätsförderung für Landwirte ist zu erhöhen, denn Biodiversität muss sich für Landwirte lohnen. Direktzahlungen im Rahmen der GAP sollten Leistungen für die Biodiversität sowie Ökosystemleistungen einbeziehen.
- Die EU-Mitgliedstaaten sind zur Aufnahme weitreichender Maßnahmen in ihre Strategischen GAP-Pläne zu verpflichten: Das Ziel „Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Habitaten und Landschaften“ sind um „Wiederherstellung und Management“ und „Schutz“ zu erweitern.
- Die GAP sollte die Wiederherstellung von Habitaten im Agrarland über direkte Anreize (Säule I) sowie Anreize zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Säule II) zwecks Erhöhung der Biodiversität in der Landwirtschaft fördern. Hierbei ist die Zusammenarbeit von Jägern und Landwirten zur Gewährleistung der Wiederherstellung wertvoller Habitate und der Erholung von Arten im Agrarland Europas von maßgeblicher Bedeutung.
- In ihren strategischen GAP-Plänen haben die Mitgliedstaaten nationale bzw. regionale Prioritäten für jedes einzelne Ziel entsprechend der jeweiligen nationalen bzw. regionalen Erfordernisse zu setzen. Zur Festlegung dieser Prioritäten haben die Mitgliedstaaten zunächst eine „Bedarfsanalyse“ unter Einbindung sämtlicher maßgeblicher Interessenvertreter (einschließlich Landwirte, Jäger und anderer Verbände) und in enger Abstimmung mit der EU-Kommission durchzuführen.
- Die Fruchtfolge der Zukunft muss Kriterien zur Steigerung der Biodiversität enthalten.
- Flexiblere Programmhandhabung in Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels.
- Flexible und unkomplizierte Programmhandhabung in Zusammenarbeit mit der Jagd (z.B. Anlage von Schuss-Schneisen im Feld, ...)
- Mitgliedstaaten müssen verpflichtet werden, klare Biodiversitätsziele festzulegen, deren Erbringung objektiv und systematisch geprüft werden kann.
- Die Europäische Kommission sollte jedes Jahr in Form eines Leistungsberichts entsprechend der spezifisch festgelegten Ergebnisindikatoren solide und glaubwürdige Biodiversitätsdaten aus den Ländern erhalten, um die erzielten Fortschritte bewerten zu können. Zur Messung der Fortschritte und Leistungen in Bezug auf die festgelegten Ziele und ihrer Berichterstattung sind erprobte Monitoring- und Meldesysteme erforderlich, die systematisch, harmonisiert, glaubwürdig und unabhängig sein müssen.
- Das Partnerschaftsprinzip zwischen Landwirtschaft und Jagd muss in den Bundesländern erhalten, ausgebaut und gestärkt werden. Dieses Partnerschaftsprinzip



sollte durch Einbindung der nationalen Behörden und Konsultation maßgeblicher Interessenvertreter und der Wissenschaft noch erhöht werden.

- Nichtproduktive (aber landwirtschaftlich und ökologisch wertvolle) Habitats sollen wiederhergestellt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen muss unkompliziert und zeitlich flexibel sein. Kurzfristig notwendige Maßnahmen (Schuss-Schneisen) müssen durch klare Rahmenbedingungen definiert sein und dürfen bei Umsetzung keinen finanziellen Nachteil der bestehenden Förderung bringen. Mittel- und Langfristige Maßnahmen (Anlagen von mehrjährigen Brachen und Wiesen) müssen über den Antrag leicht umzusetzen sein und dürfen auf lange Sicht keinen finanziellen Nachteil des Förderwerbers bringen.

Wien, im Dezember 2019